

Ein Büchlein des bekannten deutschen Moraltheologen, das unserer Zeit, in der die Autorität erschüttert ist und anderseits ein blinder Gehorsam bis zur Ausführung von Verbrechen gepflegt wurde, etwas zu sagen hat über den göttlichen Ursprung jeder Autorität und die Pflicht des Gehorsams, aber auch über die dienenden Aufgaben der Autoritätsträger in Familie, Kirche und Staat und die Eigenschaften und Freiheiten eines sittlich hochwertigen Gehorchens. Häring sieht eine Gefahr darin, „daß der Untergebene damit zufrieden ist, das zu tun, was ihm gesetzlich aufgetragen ist“ (S. 22). „Die Erziehung zum Gehorsam verlangt nicht nur, daß man den inneren Wert des Gehorsams als solchen, sondern, wo immer es möglich ist, auch den sittlichen Wert des Befohlenen zum Leuchten bringt“ (S. 23).

Vielleicht ist auf die Einsichtnahme in den Wert des Befohlenen zu viel Gewicht gelegt. Es gibt auch sittlich gute Formen blinden Gehorsams. Selbstverständlich aber muß das Gewissen Befehle, die höheren Normen offensichtlich widerstreiten, ablehnen und deshalb, zumal gegenüber gottlosen Vorgesetzten, die innere Werthaftigkeit des Befehles beurteilen (S. 46). Ebenso wichtig wie die Erziehung zur Einsichtnahme in den Wert des Befohlenen scheint mir die Bemühung um die fundamentale (um nicht zu sagen: fundamentaltheologische) Einsicht in die Existenz der göttlichen und kirchlichen und naturrechtlich begründeten menschlichen Befehlsgewalt, die hier und jetzt bindet. Für das Wesen des Gehorsams ist diese Erkenntnis noch ausschlaggebender als die Einsicht in den Wert des Befohlenen. Darauf aber liegt im Büchlein Härings weniger Gewicht. Das durch göttliche oder kirchliche oder sonst menschliche Autorität gesetzlich und pflichtmäßig Auferlegte immer nur als „Zaun“ des Sittlichen zu bezeichnen (S. 36, 34 u. a.), als ob es kaum zur Dimension des Sittlichen gehörte und die sittliche Leistung hauptsächlich anderswo zu suchen wäre, scheint mir keine richtige Sicht der Dinge zu geben. Es verzeichnet die Rolle, die die Erfüllung des allgemein Pflichtmäßigen auch auf den Stufen der sittlichen Vollendung spielt.

Abgesehen von diesen Fragen und einigen anderen anklingenden Problemen, über die die Moraltheologie noch diskutieren wird, gibt das Büchlein wertvolle Gedanken, deren schönsten vielleicht der ist, daß Auftrag und Ausführung ihre Vollendung finden werden, wenn sie von der Liebe zu Gott und Menschen bestimmt sind, und daß die Liebe die zuverlässigste Richtschnur geben wird für rechtes Befehlen und hochwertiges Gehorchen (S. 54 ff.).

Mautern (Steiermark)

P. Dr. Leopold Liebhart

Einklang der Geschlechter. Sexuelle Fragen in unserer Zeit. Von Oscar Forel. Übertragung aus dem Französischen von Werner de Haas. (396.) Zürich 1955, Rascher-Verlag. Leinen geb.

Im Jahre 1929 erschien „Die sexuelle Frage“ von August Forel in 15. Auflage. Das Buch wurde in nicht weniger als 17 Sprachen übersetzt. Nun soll das vorliegende Werk es ablösen. Es ist sehr bedauerlich, daß in diesem neuen Werk neben schönen Ausführungen über Liebe, Mutterschaft, Erziehung u. a. der Autor in vielen Fragen einen rein naturalistisch-pragmatischen Standpunkt einnimmt, selbst gegen jedes Naturrecht. Bedauerlich ist auch, daß oft falsche historische Aussagen gemacht und Christentum und Kirche gegenüber abwegige, unwahre Vorwürfe erhoben werden.

Die Pubertät ist nach Forel „lediglich“ auf die Funktion der Sexualdrüsen zurückzuführen (30). Die Masturbation mache jeder Jugendliche mit (51); sie habe keinerlei körperliche und geistige Schädigung zur Folge, weder kurzfristiger noch dauernder Art (50). Die Trennung der Geschlechter in der Erziehung wird als schädlich hingestellt (33); „die Koedukation mildert die sexuellen Spannungen und schafft dauerhafte Freundschaften“ (253). In all diesen Aussagen steckt ein Stück Wahrheit, und doch sind sie in dieser allgemeinen Form naturalistisch und falsch. Für den Naturalismus Forels gibt es auch in den Fragen der Homosexualität, der Empfängnisverhütung usw. keine über dem Menschen stehende Moral. „Die Naturwissenschaften im allgemeinen und die den Menschen betreffenden Wissenschaften — Anthropologie, Soziologie, Medizin, Psychiatrie — im besonderen haben die Macht der absoluten und übermenschlichen Moral erschüttert . . .“ (87).

Viel Kraft wird auf die Rechtfertigung der Schwangerschaftsunterbrechung verwendet. Der Autor spricht dem Kinde im ersten Stadium vorgeburtlicher Existenz

entgegen der modernen Biologie die Beseeltheit und Personalität ab. Die Behauptung, meint er, „ein kaum befruchtetes Ei, ein millimetergroßer Embryo sei einem menschlichen Wesen gleichzustellen, so daß daher die Schwangerschaftsunterbrechung ein Mord sei, ist nicht berechtigt“ (271). „Der Embryo besteht in diesem Stadium aus einer gerade sichtbaren Anhäufung von Zellen“ (271). Die Paragraphen zum Schutze des keimenden Lebens sind nach Forel für die Frau „eine Verletzung ihrer Persönlichkeit“ (286). Dazu bringt der Autor, um die Abtreibung zu rechtfertigen, noch eine Verharmlosung des Eingriffes und seiner Folgen. „Es sei hervorgehoben“, sagt Forel, „daß ein in den ersten drei Monaten vollzogener Eingriff, unter guten Bedingungen durchgeführt, harmlos ist“ (277). Wie stimmt das mit der Resolution auf dem Kongreß für Geburtshilfe und Gynäkologie vom 23. bis 28. Mai 1927 in Kiew überein, die Fachleute abgaben, nachdem in Rußland die kunstgerechte Schwangerschaftsunterbrechung durch zehn Jahre bereits System gewesen war? Wie verträgt sich das mit den Aussagen vieler Gynäkologen, die von den körperlichen Gefahren, Späterkrankungen, Depressionen und seelischen Folgen sprechen? Den Illustrationen von der Tragik ungewollter Schwangerschaften, die der Autor bringt, könnte wohl auch ein Meer von Bitterkeit als Folge der Abtreibung entgegengestellt werden. (Siehe dazu: Fecht E., Die medizinische Indikation, in: „Die Ehenot der Gegenwart“, Münster 1949).

Was den Schutz des ungeborenen Kindes in den Anfangsstadien betrifft, meint Forel: „In der griechisch-römischen und orientalischen Zivilisation wird die Abtreibung im allgemeinen gesetzlich anerkannt. Erst das Christentum hat in diesem Punkt die moralischen Anschauungen utgestoßen, indem es dem Embryo eine Seele verlieh. Nach Thomas von Aquin findet die Beseelung bei Knaben gegen den 40., bei Mädchen am 80. Tag statt“ (272). Das stimmt wieder nur zum Teil. Aristoteles nahm bereits für eine Art Beseelung des Fötus den 40. bzw. 80. Tag an (De hist. anim. VII). Hippokrates verlegte die Beseelung des Fötus auf den 30 bzw. 42. Tag. Thomas übernahm die Lehre des Aristoteles (Sent. 3, d. 3, q. 5, a. 2 c).

Völlig irrig ist auch die Behauptung Forels, daß dem (Gnostiker) Saturninus in seiner Lehre über die Enthaltung vom Geschlechtlichen und von der Ablehnung der Ehe und Fortpflanzung nahezu alle frühchristlichen Schriftsteller folgten (151). Ohne jeden Beleg führt der Autor an, daß Klemens von Alexandrien sagte: „Jede Frau sollte sich schämen beim Gedanken, eine Frau zu sein“ (151). Keineswegs übernahmen die frühchristlichen Schriftsteller die gnostischen Ansichten des Saturninus, sondern nur Tertullian, nachdem er von der Kirche abgefallen und montanistischer Gnostiker geworden war (Tert., De corona 7). Klemens von Alexandrien verteidigte sehr wirksam Frau und Ehe gegen gnostische Diskriminierung (Paed. 1, 4; Strom. 3, 10, 68; 2, 12, 84.) Auch für die Behauptung: „Vor kurzem hat der Papst erklärt, daß bei der Wahl zwischen dem Leben der Mutter und des Kindes die Mutter geopfert werden soll: denn sie ist getauft und kann in den Himmel kommen“ (27), gibt Forel keine Belegstelle an. Vielleicht ist das eine Verdrehung des Wortes: „Das Leben der Mutter zu retten ist ein überaus hohes Ziel: doch die direkte Tötung des Kindes als Mittel zu diesem Ziel ist nicht erlaubt“, das der Papst am 29. Oktober 1951 zu den katholischen Hebammen Italiens sprach (AAS XLIII [1951] 838). Auch der Vorwurf: „Die katholische Kirche lehnt die Geburtenkontrolle völlig ab . . .“ (300), ist falsch (vgl. AAS XLIII [1951] 845).

Dieses Werk Forels wird sicher in einer Reihe von Auflagen erscheinen und mitverantwortlich werden für die Relativierung der Geschlechtsmoral. Es wird auch dafür verantwortlich sein, daß Kinder an ihren Müttern sterben müssen.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber

Seelsorge aus der Mitte der Heilsgeschichte. Pastoraltheologische Durchblicke. Von Dr. theol. Franz Xaver Arnold. (236.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 14.80, kart. DM 12.50.

Der durch seine grundlegenden Arbeiten bekannte Tübinger Pastoraltheologe faßt in dem vorliegenden Band, der in der Reihe „Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge“ erscheint, einige schon früher erschienene und nunmehr erweiterte Arbeiten zusammen. Sein Anliegen ist die Verankerung der Pastoralwissenschaft im Prinzip